

Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 5. Dezember 2016 um 18.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

11. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.29 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf ab TOP 4.) abwesend
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Cornelia Gally ab TOP 3.) anwesend
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Gerhard Dragovits
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Johann Huber ab TOP 4.) abwesend
GR Herbert Enigl ab TOP 4.) abwesend
GR Angelo Hehal ab TOP 4.) abwesend
GR Josef Bauer
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Ernst Riedl

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Flurbereinigung Harbach - Wegverlegung.
- 03 Topothek Niederösterreich.
- 04 Hauptplatzgestaltung.
- 05 Feuerwehr – Bezirksamtszentrale.
- 06 Verlängerungsvereinbarung zu Bestand- und Unterbestandvertrag.
- 07 Bericht des Umweltgemeinderates.
- 08 Schlossparknutzung.
- 09 Prüfbericht Jahresabschluss 2015 Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG.
- 10 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017.
- 11 Subventionsansuchen.
- 12 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 14 Genehmigung Kaufvertrag.
- 15 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

- .) **Änderung Katastralgemeindegrenze.**
- .) **Sondernutzungsvertrag.**
- .) **Finanzierungsbeitrag Rettungswagen.**

Begründung:

- .) Dringende Erledigung im Zusammenhang mit Bautätigkeiten in Steghof/Steghofweg.
- .) Die NÖ Straßenbauabteilung ersucht um rasche Rücksendung der Verträge.
- .) Das Rote Kreuz erwartet ebenfalls eine baldige Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden in die Tagesordnung als **Punkte 9.a), 9.b) und 9.c)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet der Vorsitzende über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von GGR Wolf (Freiheitliche GR-Fraktion):

Öffentliche Sitzung:

- .) **Kostenbelastung aus der Mindestsicherung für Asylanten.**

Begründung:

Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden durch die Kosten für die Asylwerber entzogen werden, belasten das Budget und fehlen daher für wichtige Maßnahmen, für die sie sowohl in unserer, wie auch den anderen NÖ Gemeinden dringend gebraucht werden.

Der Beschluss sollte in der Folge an Bund und Land NÖ weiter geleitet werden.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung als **Punkte 9.d)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass folgende Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden sollen:

07 Bericht des Umweltgemeinderates.

Hier gibt es zum Berichtsthema noch Ergänzungen. In der 1. Sitzung des nächsten Jahres wird dieser Bericht nachgeholt.

13 Grundverkehrsangelegenheiten.

Dazu gibt es noch eine „Überlegungsphase“, die abgewartet werden soll.

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 7.) und 13.) werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen vom 4. Oktober 2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – Flurbereinigung Harbach - Wegverlegung.

In der Ortschaft Harbach wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Nun liegt die Darstellung für die Auflassung der bisherigen öffentlichen Wegeanlagen und die zur Übernahme stehenden neuen Wege in das öffentliche Gut vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Harbach mit der Aktenzahl ABB-FB-475/0017, die bisherigen öffentlichen Wegeanlagen in der EZ 298, KG Aichbach, mit einem Gesamtausmaß von 9.262 m² auflassen und die neuen ausgewiesenen Wegeanlagen mit einem Gesamtausmaß von 15.386 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde übernehmen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Topothek Niederösterreich.

Einige Freiwillige aus der Marktgemeinde würden gerne eine Topothek umsetzen. Es handelt sich dabei um ein virtuelles Museum (Internet – Homepage) mit Bildern und Schätzen aus St. Leonhard am Forst. Diese ehrenamtlichen Topothekare haben den Zugriff zum Server.

GR Harald Hömstreit würde als Verbindungsstelle (Gemeinde – Freiwillige) fungieren.

Die Serverkosten an das Land NÖ betragen jährlich Euro 540,--.

GR Hömstreit berichtet dazu über die örtliche Initiative von Herrn Mag. Franz Dorn, der in unserer Gemeinde als Topothekar fungiert.

Er ersucht den Gemeinderat dazu seine Zustimmung zu geben, dass sich auch die Gemeinde St. Leonhard am Forst am landesweiten Projekt beteiligt. Die Betreuung dieses Projekt erfolgt durch Ehrenamtliche.

Die Jahreskosten für die Bereitstellung des Servers betragen für die Gemeinde 540 Euro.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Beteiligung am landesweiten Projekt „Topothek Niederösterreich“ seine Zustimmung geben und die Jahreskosten für die IT-Infrastruktur in Höhe von Euro 540,-- genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Bauer).

Punkt 04.) – Hauptplatzgestaltung.

Bgm. Resel begrüßt Herr DI Grulich, der als beauftragter Verkehrsplaner dem Gemeinderat nähere Informationen zu den ausgearbeiteten Lösungen (Schleppkurve oder Kreisverkehr) geben wird.

Da ein wesentlicher Teil des Hauptplatzes Landesstrasse (B215/L105) ist, ist eine Zustimmung des Landes NÖ notwendig.

Nach der Bürgerbeteiligungsveranstaltung im August dieses Jahres wurden in Folge von GGR Mag. (FH) Gudrun Haas und GR Gerhard Dragovits (beide sind Vertreter des Hauptplatzkomitees) Gespräche mit den Unternehmern im Center Leonhofen als auch mit allen Vertretern der Buslinien geführt. Eine bauliche Verbesserung der Ein- und Ausfahrt bei der Volksbank zum Billa wurde durch den Verkehrsplaner entwickelt und war wesentlicher Bestandteil für die Gespräche mit dem Land NÖ.

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung wurde zur neuen Hauptplatzgestaltung-Kreuzungsumbau folgendes der Marktgemeinde mitgeteilt. „Von den insgesamt 6 untersuchten Varianten für die Kreuzungsumgestaltung Landesstraßen B215/L105 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit

- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Kreuzungsbereich,
- Schutz des schwächeren Verkehrsteilnehmers durch die Anordnung von Querungsmöglichkeiten
- sowie klar ersichtliche Abbiegerelationen)

die Kreisverkehrs-Variante (Durchmesser 28 m) zu bevorzugen.

Bgm. Resel bittet nun den Verkehrsplaner um seine Ausführungen.

Herr DI Grulich berichtet über die ausgearbeitete Variantenuntersuchung, der folgende Bewertungskriterien zu Grunde gelegen sind:

Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Geschwindigkeitsniveau, Freiflächen, Stellplatzanzahl, Bushaltestelle und Schutzwege.

Unter all diesen Varianten hat sich aus fachlicher Sicht die Variante Kreisverkehr mit den meisten Punkten der Bewertungskriterien durchgesetzt, was auch folglich die NÖ Straßenbauabteilung mit ihrer Stellungnahme dokumentiert und dieser Variante auch den Vorzug gegeben hat.

Bgm. Resel schlägt in der Diskussion vor, der Gemeinderat soll sich der Stellungnahme der NÖ Straßenbauabteilung anschließen und der empfohlenen Kreisverkehrsvariante die Zustimmung erteilen.

Die weiterführenden Detailplanungen sollen durch Frau GGR Mag. (FH) Haas (Verkehr) und Herrn GGR Motusz (Grünraumplanung) unter Berücksichtigung aller bereits vorliegender Ideen und Vorschläge im Rahmen der Bürgerbeteiligungsabende, koordiniert werden. Zwischendurch sollen die Ergebnisse den jeweiligen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.

Auf Anfrage von GR Dr. Lueger teilt DI Grulich mit, dass die sogenannten Konfliktpunkt bei der 3-strahligen Kreuzung mehr als 18 sind und somit deutlich höher liegen als bei der Kreisverkehrsvariante.

GR Dr. Lueger hält fest, dass der Verkehrsplaner nicht nachvollziehbar die tatsächliche Anzahl der Konfliktpunkte nennen kann und er daher nicht in der Lage ist das zu beurteilen.

Auf eine weitere Anfrage von GR Dr. Lueger, ob es denkbar wäre, ohne Kreisverkehr eine Gestaltung dieser Kreuzung zu machen, die eine ähnliche Verkehrssicherheit aufweist wie der Kreisverkehr, teilt DI Grulich mit, dass dies von der Situation abhängig sei (z.B. außerhalb vom verbauten Ortsgebiet), aber im konkreten Fall falle ihm keine gleichwertige oder bessere Variante dazu ein.

Zum Thema Verkehrssicherheit fragt GR Dr. Lueger an, wie viele Unfälle es bis dato bei dieser Kreuzung gegeben hat. Wie gravierend ist dieses Argument im Verhältnis z.B. zu dem großen Flächenbedarf (Verkleinerung der Allee). Um das rational beurteilen zu können sei ihm diese kurze Zeit in der heutigen Sitzung zu wenig.

GR Dr. Lueger stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entscheidung über die Auswahl der Verkehrslösung am Hauptplatz in der nächsten Gemeinderatssitzung treffen. Die Fakten, die heute auf den Tisch gelegt wurden sind neu. Der Gemeinderat soll die Gelegenheit bekommen, sich im Detail mit diesem Thema und den Vorschlägen bzw. Empfehlungen befassen zu können.

In der Zwischenzeit sollten die Unterlagen von dritter Seite geprüft werden.

Eine Entscheidung sollte außerdem nicht nur rein auf die Vor- und Nachteile im Verkehrsbereich gefällt werden. Es gäbe auch noch andere Gesichtspunkte die zu berücksichtigen sind.

GR Dragovits betont, dass die hier vorliegenden Unterlagen seit rund 4 Monaten zur Verfügung stehen. Jeder konnte sich bei der „Koordinationsplattform Hauptplatz“ informieren. Davon wurde auch Gebrauch gemacht, wie z.B. beim Tag der offenen Tür neues Rathaus Mitte September. Weiters wurde auf einem asphaltierten Firmengelände der Kreisverkehr ausgesteckt und mit Großfahrzeugen befahren. Es wurde u.a. auch von einem Fahrlehrer und einem Fuhrwerksunternehmer die Machbarkeit der Kreisverkehrsvariante bestätigt.

Weiters gibt er zu bedenken, dass durch die Projektentwicklung eines Wohnbauträgers am Hauptplatz (25 zusätzliche Wohneinheiten) auch mehr Fußgängerverkehr zu erwarten sein wird und auch eine weitere Ortskernbelebung Anforderungen an den Straßenverkehr und damit auch verbunden an die Verkehrssicherheit stellen wird.

Zu den Parkplätzen sei erwähnenswert, dass durch die Schaffung des Parkplatzes in der Bahnhofstraße großteils Abstellplätze der Haus- und Geschäftseigentümer im Bereich der Geschäfte am Hauptplatz frei werden, die dann für Kunden zur Verfügung stehen. Somit sehe er künftig ausreichend Parkmöglichkeiten für Kunden am Hauptplatz, auch längerfristig.

GR DI Radlbauer hat die beiden heute zur Diskussion stehenden Varianten auch mit dem Verkehrsplaner besprochen und sich darüber selbst ein Bild gemacht.

GGR Wolf bestätigt die Aussagen von Herrn DI Grulich, dass ein Kreisverkehr auch seiner Meinung nach die sicherste Variante einer Kreuzung sei, jedoch im freien Feld und nicht hier, wo man ihm verbauten Gebiet sei und die Häuserkanten gleich neben der Fahrbahn 6-7 m hoch sind. Bei Sattelzügen der Auflieger beim Abbiegen weit einläuft und daher unfahrbar wird.

GGR Wolf habe auch mit mehreren LKW-Fahrern gesprochen, die alle der Meinung sind, dass der Kreisverkehr nicht fahrbar ist.

Zur darauffolgenden Wortmeldung von Herrn DI Grulich, dass es sich für LKW's verschlechtern würde gegenüber der Istsituation meint GGR Wolf dazu: „Wenn man eine Situation verschlechtere, erhöht man das Unfallrisiko“.

Bgm. Resel weist dazu auf die Gespräche in der letzten Gemeindevorstandssitzung hin, wo die Forderung von GGR Wolf mit dem Abstecken des Kreisverkehrs und Befahren von Sattelschlepper bzw. Großfahrzeugen (wie schon von GR Dragovits berichtet) erfüllt wurde.

Bgm. Resel beruft sich auch auf diesbezügliche Aussagen der dort eingesetzten LKW-Fahrer, die ein problemloses Befahren des Kreisverkehrs bestätigt haben.

Bgm. Resel weist im Besonderen auch auf die vielen Beschwerden und Verkehrsverhandlungen in diesem Kreuzungsbereich hin. Für ihn sei eine nachhaltige Verkehrslösung zur merklichen Verbesserung der Verkehrssicherheit enorm wichtig. Außerdem sei ein Kreisverkehr auch eine Tempobremse, die auch wesentlich zur Verkehrssicherheit beiträgt.

GR Bauer meint – sollte kein Kreisverkehr kommen, sollte man die Kreuzung so belassen wie sie derzeit ist. Alles andere mache keinen Sinn.

Auf Anfrage teilt DI Grulich mit, dass die Baukosten für den Kreuzungsumbau mit rund 200 Euro (innerorts) pro m² angesetzt werden können. Die Schleppkurvenvariante sei schätzungsweise um rund 40.000 Euro kostengünstiger.

Nach seinen Schätzungen sei die fertige Verkehrslösung für die Variante Kreisverkehr mit rund 450.000 Euro relevant. Relevant seien auch Art und Umfang der Leitungsumbauten (Wasser und Kanal), die von einem Tiefbauer erhoben und bewertet werden müssen.

GR Huber betont, er werde dem Kreisverkehr nicht zustimmen.

Er bezweifelt stark die Kostenprognosen des Kreisverkehrs an. Er bezeichnet die beabsichtigte Umsetzung der Baumaßnahmen am Hauptplatz als „Supergau“ – abgesehen von der Zerstörung des Hauptplatzes.

Er nehme seine Verantwortung ernst und stimme dem Projekt nicht zu. Es gehe schließlich auch um die finanzielle Zukunft der Gemeinde.

Er verlangt weiters die Protokollierung, dass aus der Sicht der verfügbaren Gemeindefinanzen dieses Projekt nicht finanzierbar sein wird.

Der Kreisverkehr wird mindestens doppelt so teuer werden als die Schleppkurve. Der Kreisverkehr sei wirklich nicht nötig. Notwendig und wichtig sei für ihn der Entlastungskanal sowie der Hochwasserschutz.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung seiner Wortmeldung:

Er ziehe Vergleiche zum nachträglichen Einbau einer Verkehrsinsel in der Oberndorfer Straße (Bereich Kreuzung Mercedesstraße/Gewerbestraße).

In einem Dringlichkeitsantrag habe er damals die Entfernung dieser Verkehrsinsel beantragt, da es dort vermehrt zu Verkehrsunfällen gekommen sei, einmal sogar mit tödlichem Ausgang.

Die Aussagen des Verkehrssachverständigen widersprachen sich in vielen Bereichen. Man hat dann letztendlich die Verkehrsinsel nicht entfernt, sondern nur angepasst. Abgesehen davon hätte eine Verkehrsinsel im Sinne einer Geschwindigkeitsreduktion mehr Sinn gehabt, wenn sie weiter Richtung Geigenberg gebaut worden wäre.

Er habe dazu damals einen LKW-Fahrer befragt, der die Verkehrsinsel als unnötig und gefährlich bezeichnete.

Soviel zu Aussagen von Sachverständigen und Verkehrsplanern, die er seit dem sehr skeptisch bewerte – und jetzt verlasse man sich wieder beim Verkehrsprojekt Hauptplatz auf sogenannte Sachverständige.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung seiner Wortmeldung:

Die Behauptung von Bgm. Resel, dass sich jeder vorher informieren konnte stimme so nicht.

Bgm. Resel habe unter Androhung von Konsequenzen ihm und auch dem Gemeinderat untersagt über diverse Varianten zu berichten bzw. zu besprechen. Darauf möchte er jetzt hinweisen damit klar ist, dass das was jetzt Bgm. Resel hier sagt polemisch und nicht den Tatsachen entspricht.

GR Huber betont, dass die Hauptplatzgestaltung inkl. neuer Kreisverkehr ein Projekt mit unüberschaubaren Kosten sei und eine nicht vertretbare finanzielle Belastung für das Gemeindebudget darstellt, die keinen Handlungsspielraum mehr für wichtige Aufgaben der Gemeinde lässt.

Er möchte sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, er habe bei diesem Projekt mitgestimmt. Diesen Wortmeldungen schließen sich auch die übrigen Mitglieder der F-Fraktion an.

Die F-Fraktion (GGR Wolf, GR Huber, GR Enigl und GR Hehal) verlässt den Sitzungssaal.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag GR Dr. Lueger

Der Gemeinderat möge die Entscheidung über die Auswahl der Verkehrslösung am Hauptplatz in der nächsten Gemeinderatssitzung treffen. Die Fakten, die heute auf den Tisch gelegt wurden sind neu. Der Gemeinderat soll die Gelegenheit bekommen, sich im Detail mit diesem Thema und den Vorschlägen bzw. Empfehlungen befassen zu können.

In der Zwischenzeit sollten die Unterlagen von dritter Seite geprüft werden.

Eine Entscheidung sollte außerdem nicht nur rein auf die Vor- und Nachteile im Verkehrsbereich gefällt werden. Es gäbe auch noch andere Gesichtspunkte die zu berücksichtigen sind.

Abstimmung: 1 JA-Stimme (GR Dr. Lueger), 15 Gegenstimmen.

Der Antrag gilt somit als abgelehnt bzw. nicht angenommen.

Vor der Abstimmung über den Antrag von Bgm. Resel verlangt GGR Motusz die Protokollierung seiner Wortmeldung:

Genauso wie GR Bauer war auch er ursprünglich nicht für einen Kreisverkehr im verbauten Gebiet am Hauptplatz. Nach langen Überlegungen habe er jedoch eingesehen, dass die Schleppkurven-Variante (T-Kreuzung) extrem gefährlich wäre. In dem Bereich, wo z.B. LKW's in der Abbiegespur Richtung Ruprechtshofen stehen, ergäbe sich eine „toter Blickwinkel“. Fahrzeuge die Richtung Au fahren würden nicht rechtzeitig wahrgenommen.

Eine Lösung mit Verkehrsspiegel ist ebenso äußerst gefährlich.

Die Kreisverkehrsvariante stellte für ihn damals eine Beeinträchtigung für den Betrieb Holzgruber dar. Es muss daher gut überlegt sein, wie man diesen Bereich halbwegs optimal lösen kann. Auch der Engstellenbereich Hürner/CARITAS (betreutes Wohnen) wird mit einer Kreisverkehrsvariante problematisch bleiben. Wichtig sei auch eine gute brauchbare Lösung bei der Einfahrt BILLA. Hier bedarf es einer Absprache mit dem Betreiber des Center Leonhofens.

Die Einfahrt BILLA sei wahrscheinlich besser über eine Einbahnregelung zu lösen.

Wichtig für ihn seien auch die im Plan eingezeichneten Fußgängerübergänge im Bereich der Ein-/Ausfahrten vom geplanten Kreisverkehr.

Auf Anfrage dazu teilt der Verkehrsplaner DI Grulich mit, dass diese 3 Fußgängerübergänge ziemlich wahrscheinlich auch genehmigt werden. Grundsätzlich sind vor Genehmigung von Fußgängerübergängen Verkehrszählungen dazu ausschlaggebend.

Abschließend meint GGR Motusz zum Kreisverkehr, dass der „innere“ Kreis des Kreisverkehrs möglichst klein gehalten werden muss, damit z.B. Sattelschlepper keine unnötigen Erschwernisse überwinden müssen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge von den insgesamt 6 untersuchten Varianten der Kreisverkehrsvariante (Durchmesser 28m) die Zustimmung erteilen.

Dies analog zur Stellungnahme der NÖ Straßenbauabteilung vom 16. November 2016, worin mitgeteilt wurde, dass die Kreisverkehrsvariante zu bevorzugen sei – begründet durch die Verkehrssicherheit (Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Kreuzungsbereich, Schutz des schwächeren Verkehrsteilnehmers durch die Anordnung von Querungsmöglichkeiten sowie klar ersichtliche Abbiegerelationen).

In der Folge sollen auf Grund der vorliegenden Angebote vom Verkehrsplaner und Grünraumplaner die Detailprojekte (Verkehrsplanung rund 12.000 Euro und Grünraumplanung rund 10.000 Euro) in gegenseitiger Abstimmung und Einbindung eines Tiefbautechnikers, in Auftrag gegeben werden.

Koordiniert werden sollen die Planungen durch Frau GGR Mag. (FH) Haas (Verkehr) und Herrn GGR Motusz (Grünraumplanung) unter Berücksichtigung aller bereits vorliegender Ideen und Vorschläge im Rahmen der Bürgerbeteiligungsabende.

Für weitere Entscheidungen sollen konkrete Kosteninformationen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Auf Anfrage von GR Dr. Lueger hinsichtlich der Weiterführung der Bürgerbeteiligung betont Bgm. Resel, dass in den vergangenen Bürgerabenden viele Punkte auch in der Grünraumgestaltung angesprochen wurden, die jetzt in die Entwürfe der Landschafts-/Grünraumgestaltung noch eingearbeitet werden müssen.

Derzeit sei dazu noch nichts Konkretes geplant.

Punkt 05.) – Feuerwehr – Bezirksalarmzentrale.

Die Feuerwehr Bezirksalarmzentrale (derzeit im Rot Kreuz Haus Melk beheimatet) wird in den Neubau des FF Hauses Melk übersiedeln. Mit den Verantwortlichen der Gemeindevertreterverbände wurde vereinbart, dass die Mitgliedsgemeinden eine Einmalzahlung von 1,00 Euro je Einwohner dazu leisten.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Einmalzahlung in Höhe von Euro 1,00 pro Einwohner für die Installierung der Feuerwehr Bezirksalarmzentrale im Neubau des FF Hauses Melk genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Verlängerungsvereinbarung zu Bestand- und Unterbestandvertrag.

Die Römisch-katholische Pfarrkirche (als Eigentümer) hat mit der Marktgemeinde (Bestandsnehmer) am 21.11.2008 einen Bestandsvertrag für das Objekt Parkstraße 10 (Schule und Therapie) bis 31.8.2028 abgeschlossen. Im Jahr 2014 hat die Marktgemeinde bei diesem Objekt einen Zubau (für die Nachmittagsbetreuung) errichtet, mit Netto-Investitionskosten von Euro 53.000,--.

Dieser Bestandsvertrag soll aufgrund der Investition nun zeitlich verlängert werden – bis 31.8.2041. Die Räumlichkeiten sind an die ASO Mank vermietet.

Die beiden Vertragsentwürfe hat das Notariat Grabenwarter, Mank, dazu ausgearbeitet.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Vertragsentwürfe (Nachtrag und Verlängerungsvereinbarung zum Bestandvertrag sowie Unterbestandvertrag) genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Bericht des Umweltgemeinderates.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 08.) – Schlossparknutzung.

Es liegt ein Ansuchen des Kameradschaftsbundes (Durchführung Sautrogregatta) vor. Der Gemeindevorstand regt an, die Nutzung wie bei der Musikkapelle bis ins Jahr 2019 auszudehnen. Gültig bis auf Widerruf - mit den Auflagen wie bei der Musikkapelle (Unwetterwarnung – Räumung des Parkgeländes).

Analog dazu sollen auch die Gartenfachtage genehmigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der Schlossparknutzung für die Saugtrogregatta des Kameradschaftsbundes sowie der Melktaler Gartenfachtage (Gemeindeveranstaltung) für die Jahre 2017 bis 2019, gültig bis auf Widerruf.

Im Zuge der Veranstaltungsbewilligung muss folgende „Auflage“ dem Veranstalter aufgetragen werden:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass er über renommierte Wetter-Vorhersagedienste Unwetterwarnungen anfordert. Erfordert eine solche Warnung eine Räumung des Parkgeländes, so ist diese verpflichtend und umgehend anzuordnen.

Ebenso ist die Gemeinde als Grundeigentümer berechtigt, aus Gründen der Sicherheit der Parkbesucher im Zuge von Veranstaltungen im Park eine notwendige Räumung des

Parkgeländes anzuordnen. In diesem Fall hat der Veranstalter den Anweisungen des Vertreters der Gemeinde Folge zu leisten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Dragovits über nicht tragbare Zustände im Park. Kandelaber sind zugewachsen, die Tore sind ständig offen. Diverse Hütten im Zuge von Veranstaltungen stehen längere Zeit im Parkareal etc..

Der Park sei ein Schaugarten (Natur im Garten) – die Verantwortlichen sollen auf die entsprechende Pflege achten.

Punkt 09.) – Prüfbericht Jahresabschluss 2015 Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG.

Es liegt der Jahresabschluss 2015 samt Prüfbericht von der Gemeinde-KG vor.

Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2015 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 676.907,06 (Stand 31.12.2015) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Investitionen. Die Vermietung erfolgte vertragsgemäß.

Dem Prüfbericht der Ecovis Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH. (Seite 6) zu Folge ist es zu keinen Einwendungen im Zuge der Prüfung gekommen. Der Jahresabschluss 2015 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 9.a) – Änderung Katastralgemeindegrenze.

Wie schon in der Gemeinderatssitzung im Frühjahr 2015 besprochen soll nun konkret in Steghof und Steghofweg auf Grund von Änderungen in der örtlichen Raumordnung und zur Verbesserung der Bebaubarkeit der Bestandsobjekte im Steghofweg die KG-Grenze verlegt werden. Nachfolgend sind die betroffenen Grundstücke aufgelistet:

<u>Grst. Nr.</u>	<u>KG alt</u>		<u>KG neu</u>	<u>Grund</u>
48/1	St. Leonhard am Forst	→	Ritzengrub	als Bauland-Wohngebiet im örtlichen Entwicklungskonzept geplant
46/2	St. Leonhard am Forst	→	Ritzengrub	Bauvorhaben Vergrößerung Maschinenhalle
2126/2	Ritzengrub	→	St. Leonhard am Forst	zukünftige Bauvorhaben
2126/3	Ritzengrub	→	St. Leonhard am Forst	zukünftige Bauvorhaben
2126/4	Ritzengrub	→	St. Leonhard am Forst	zukünftige Bauvorhaben

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Änderung der Katastralgemeinde-Grenze zwischen der KG Ritzengrub und St. Leonhard am Forst im Bereich Steghof und Steghofweg geben. Betroffene Grundstücke:

<u>Grst. Nr.</u>	<u>KG alt</u>		<u>KG neu</u>	<u>Grund</u>
48/1	St. Leonhard am Forst	→	Ritzengrub	als Bauland-Wohngebiet im örtlichen Entwicklungskonzept geplant
46/2	St. Leonhard am Forst	→	Ritzengrub	Bauvorhaben Vergrößerung Maschinenhalle
2126/2	Ritzengrub	→	St. Leonhard am Forst	zukünftige Bauvorhaben
2126/3	Ritzengrub	→	St. Leonhard am Forst	zukünftige Bauvorhaben
2126/4	Ritzengrub	→	St. Leonhard am Forst	zukünftige Bauvorhaben

Die Eigentümer der Grundstücke sind mit der Katastralgemeindegrenzänderung einverstanden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Dragovits war kurzfristig nicht im Sitzungssaal anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 9.b) – Sondernutzungsvertrag.

Für die Leitungsverlegungen auf Landesstraßen, WVA Au-Steinbach, sind Genehmigungen der Straßenverwaltung einzuholen:

B215 Querungen bei km 7,527 + km 8.010

Längsführung rechts km 7,071 – km 7,802 + km 7,873 – km 8,029

KG Ritzengrub, Str.-Parz.Nr. 2246 + 2405

L5271 Längsführung links km 0,000 – km 0,161

KG Ritzengrub, Str.-Parz.Nr. 2409

Antrag Bgm. Resel

Annahme des Vertrages STBA5-SN-75/050-2016 zur Gestattung der Verlegung der Wasserleitung in Form von Längsführung und Querung auf der B215 und L5271.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 9.c) – Finanzierungsbeitrag Rettungswagen.

Das Rote Kreuz, Bezirksstelle Melk, hat ihre Vertragsgemeinden um Unterstützung für den Ankauf eines Rettungstransportwagens im Frühjahr 2017 mit Anschaffungskosten von 70.000 Euro ersucht.

Das neue Führungsteam des Roten Kreuzes ist sehr engagiert und bemüht die Kostentreiber im Rettungswesen in den Griff zu bekommen.

Der Aufteilungsschlüssel unter den Gemeinden wäre eine Beteiligung pro Kopf in Höhe von Euro 2,21 pro Einwohner und wurde bei der letzten Ausschusssitzung des Roten Kreuzes auch von den anwesenden Gemeindevertretern mitgetragen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag einen Gemeindebeitrag in Höhe von Euro 6.579,17 zu Ankauf eines Rettungstransportwagens genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 9.d) – Kosten Mindestsicherung Flüchtlinge.

Da die F-Fraktion beim TOP 4.) aus Protest die Sitzung verlassen hat ist eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, der als Dringlichkeitsantrag von der F-Fraktion eingebracht wurde, nicht sinnvoll.

Der Gemeinderat erklärt sich daher mit einer Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung einverstanden.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017.

Es wurde wieder intensiv darüber diskutiert.

Dem Gemeinderat wurden am 29. November im Rathaus auch die Eckdaten des Budgets präsentiert.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Voranschlag nur im Gesamtüberblick präsentiert wird.

Der erstellte Voranschlag 2017 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	446.600,00	969.700,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.600,00	70.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	50.900,00	739.100,00
3	Kunst, Kultur	8.700,00	203.200,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	424.200,00
5	Gesundheit	800,00	722.400,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.100,00	98.200,00
7	Wirtschaftsförderung	600,00	56.800,00
8	Dienstleistungen	1.307.400,00	1.669.100,00
9	Finanzwirtschaft	3.205.200,00	74.100,00
Gesamt		5.026.900,00	5.026.900,00

Der Bürgermeister stellt nachstehende Vorhaben zur Diskussion.

Aus dem ordentlichen Haushalt ist eine Zuführung in Höhe von Euro 60.000,-- möglich.

Amtshaus-Sanierung

Baukosten 0

Soll-Abgang 70.000

Finanzierung:

Bedarfszuweisung 0

Sonder-Bedarfszuweisung 50.000

Landesbeitrag Dorferneuerung 20.000

Zuführung vom ordentl.Haushalt 0

70.000

FF-Fahrzeuge

Fahrzeuge 240.000

Finanzierung:

Bankdarlehen 140.000

Eigenleistungen 40.000

Landesbeitrag 60.000

Zuführung vom ordentl.Haushalt 0

240.000

Gemeindestraßenbau

Baukosten Straßenbauten 40.000

Baukosten Siedlungs-Betr.Straßen 130.000

Kosten der Straßennebenanlagen 10.000

Kosten Verkehrssicherheitsmaßn. 5.000

Kosten der Straßenbeleuchtung 10.000

Finanzierung:

Bankdarlehen 0

Bedarfszuweisung 160.000

Landesbeitrag 5.000

Soll-Überschuss 0

Zuführung vom ordentl.Haushalt 30.000

195.000

<u>Güterwege-Instandhaltung</u>		30.000
Instandhaltungsmaßnahmen	30.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bedarfszuweisung	7.500	
Beihilfe des Landes, Güterwegebau	7.500	
Interessentenbeiträge	5.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	10.000	
<u>Ufer- und Hochwassersicherung</u>		80.000
Hochwasserschutzbauten	80.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	30.000	
Bundesbeitrag	0	
Landesbeitrag	0	
Gemeindebeiträge	30.000	
Revitalisierungsfonds	20.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	0	
<u>Themenwege</u>		20.000
Straßenbauten (Baukosten)	20.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Landesbeitrag	10.000	
Gemeindebeiträge	0	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	10.000	
<u>Wirtschaftskooperation Regional</u>		20.000
Baukostenbeitrag	20.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Kostenbeiträge Eco-Plus	10.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	10.000	
<u>Hauptplatzgestaltung-Allee</u>		15.000
Baukosten-Sonderanlagen	15.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	10.000	
Landesbeitrag-Dorferneuerung	5.000	
<u>Grundverkehr und Aufschließung</u>		25.000
Grunderwerbskosten	25.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Erlös aus Grundverkauf	25.000	
Soll-Überschuss Vorjahr	0	
<u>Wasserversorgung</u>		399.000
Baukosten Bauprogramm WVA	350.000	
Wasserleitungserweiterungen	5.000	
Vorzeitige Darlehenstilgungen	44.000	
Soll-Fehlbetrag	0	
<u>Finanzierung:</u>		
Darlehen NÖ WWF	7.000	
Bankdarlehen	290.000	
Anschlussgebühren	36.500	
Beitrag Bund Kommunalkredit	10.000	
Beitrag NÖ LWWF	55.500	

<u>Abwasserbeseitigung</u>		185.000
Baukosten Abwasserbeseitigung	180.000	
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	5.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	25.000	
Darlehen NÖ WWF	6.000	
Bankdarlehen	125.000	
Beitrag Bund Kommunalkredit	10.000	
Beitrag NÖ LWWF	19.000	
Baukostenbeiträge	0	
<u>Breitband-Ausbau</u>		25.000
Rohrleitungen	25.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	25.000	
<u>Darlehensverrechnung</u>		2.800
Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt	2.800	
<u>Finanzierung:</u>		
NÖ WWF WVA BA 03	200	
NÖ WWF WVA BA 04	100	
NÖ WWF ABA BA 06	600	
NÖ WWF ABA BA 07	100	
NÖ WWF ABA BA 08	500	
NÖ WWF ABA BA 09	400	
NÖ WWF WVA BA 07	100	
NÖ WWF WVA_BA01	200	
NÖ WWF WVA BA 09	200	
NÖ WWF WVA BA 10	200	
NÖ WWF WVA BAneu	100	
NÖ WWF ABA BA 12	100	

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 1.306.800**

Aus dem ordentlichen Haushalt erfolgt eine Zuführung in Höhe von Euro 60.000,--.

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Gemeindestraßenbau	160.000 €
Güterwege-Instandhaltung	7.500 €
Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt)	90.000 €.

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2017 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 5.026.900 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 1.306.800 € auf; Gesamtbudget somit 6.333.700 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt voraussichtlich 5.732.800 €.

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 570.800 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 482.000 € ergäbe sich per 31.12.2017 ein Schuldenstand von 5.821.600 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2017 59.100 €, die Darlehensersätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 112.100 €.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2017 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	921.700,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.899.900,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Auf Grund der noch nicht bekannten Auswirkungen des geänderten Finanzausgleichs wurde vorerst „vorsichtig“ budgetiert.

Es wird daher im Frühjahr 2017 ein Nachtragsbudget erforderlich sein, wo die noch geänderten Situationen eingearbeitet werden können, ebenso die noch nicht berücksichtigten Einmal-Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (z.B. Sanierung Friedhofsmauer etc.).

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf 2017 (Auflage 18.11.2016) inkl. der den Klubsprechern bekannt gegebenen Änderungen bei den Haushaltsstellen 1/1640-7579, 1/2690-7772, 1/5300-7541, 1/8170-6140 und 1/8200-0200 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2017 in der vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2021).

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Subventionsansuchen.

Es liegen folgende Ansuchen vor.

Musikkapelle Melktal

- Kosten für Instrumente bzgl. Bläserklasse in der Höhe von Euro 6.907,40
Es sollen wie im Vorjahr Euro 5.000 gefördert werden. Diese Summe wird gemeinsam von den Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen, nach dem Bevölkerungsschlüssel geteilt – Euro 2.813,50

Schachstammtisch St. Leonhard-Ruprechtshofen

- Erlass der Jahresmiete von 300 Euro im Volkshaus. Eine Förderung von 300 Euro wird empfohlen.

Singgemeinschaft Ruprechtshofen-St.Leonhard

- Ansuchen um Förderung von Euro 4.000,--, da die Krönungsmessen, die gegenwärtig durchgeführt werden, auch außerordentliche Kosten erfordern.
Empfehlung: Euro 1.000,--. Bis dato hat dieser Verein keine Förderung erhalten. Auf Grund der jahrelangen Aktivitäten dieses Vereins wäre die Förderung gerechtfertigt. Die Gemeinde Ruprechtshofen hat eine Förderung in Höhe 1.000,-- bereits beschlossen.

FF Diesendorf

- Jahressubvention in Höhe von Euro 3.000,--. Die lfd. Betriebskosten werden von der FF Diesendorf selbst finanziert.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge folgende Subventionen beschließen:

Musikkapelle Melktal	Euro 2.813,50
Schachstammtisch St. Leonhard-Ruprechtshofen	Euro 300,--
Singgemeinschaft Ruprechtshofen-St.Leonhard	Euro 1.000,--
FF Diesendorf	Euro 3.000,--

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Am 5. Dezember 2016 (vor der heutigen Gemeinderatssitzung) fand die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Es wurde darüber eine Niederschrift verfasst.

GR Ing. Radlbauer berichtet über das Prüfungsergebnis.

Der Barggeldbestand wurde mit der Handkassa kontrolliert und die Überstimmung festgestellt.

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

In den Jahresabschluss 2015 samt Prüfbericht der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG wurde Einsicht genommen.

Lt. Anlagenspiegel beträgt der Buchwert der Investitionen beim FF-Haus Diesendorf per 31.12.2015 Euro 676.907,06.

Unter Aufsicht des Prüfungsausschusses wurden auch nicht mehr verwendbare Wertscheine vernichtet und im Protokoll festgehalten.

Eine Rechnung in Höhe von Euro 120,- über Pressefotos war aufklärungswürdig.

Dazu teilt Bgm. Resel mit, dass bei div. Anlässen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos von einem Pressefotografen gemacht wurden. Auf 1 Anlass bezieht sich gegenständliche Rechnung. Bei einem anderen Anlass z.B. wurden auch Fotoaufnahmen – Ansichten vom neuen Rathaus, kostenlos gemacht.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.